



Reisekostenförderung für Aufenthalte bei den strategischen Partnern der TU Braunschweig

Im Rahmen des WISNA-Tenure-Track-Programms entwickelt die TU Braunschweig fortlaufend verschiedene Maßnahmen, um die Personalstruktur zu stärken und die Karrierewege im Bereich der Juniorprofessur (mit und ohne Tenure-Track) gezielt weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang dient die nachfolgende Reisekostenförderung dazu, das internationale Profil der Tenure-Track-Professor*innen zu erweitern und zugleich die Zusammenarbeit mit den vier strategischen Partneruniversitäten zu vertiefen.

Strategische Partnerschaften sind Kooperationen auf Hochschulebene, die sich über mehrere Fakultäten und alle Ebenen der Universität erstrecken. Die enge Zusammenarbeit und das besondere Vertrauensverhältnis dabei bilden eine stabile Basis für vielfältige und nachhaltige Projekte. Relevant für die Auswahl der Partner sind neben der akademischen Passung sowohl bestehende Kooperationen und Projekte wie auch die potentiellen Entwicklungsmöglichkeiten der Partnerschaft.

Die aktuellen strategischen Partneruniversitäten der TU Braunschweig sind:

- University of Strathclyde, UK
- Tampere University, Finland
- University of Rhode Island, USA
- National Autonomous University of Mexico, Mexiko

Tenure-Track-Professor*innen der TU Braunschweig sind eingeladen, eine der genannten Einrichtungen und darin ein Institut oder eine Einrichtung Ihrer Wahl zu besuchen und wahlweise eigenständige Forschung durchzuführen, gemeinsame Projekte mit internationalen Forschenden vorzubereiten oder weiterzuführen und/oder zukünftige Forschungs- und Drittmittelprojekte zu initiieren.

Gefördert werden ausschließlich Reisekosten für Tenure-Track-Professor*innen der TU Braunschweig an eine der genannten Universitäten. Die Reisekosten innerhalb der EU können mit bis zu 2.000,00 Euro gefördert werden, für internationale Reisen können bis zu 4.000,00 Euro bewilligt werden. **Die Besuche an den Partneruniversitäten sollten bis spätestens zum 31.12.2025 erfolgt sein.**

Die Reisekosten werden nach Abschluss der Reise auf dem üblichen Weg über die Reisekostenstelle abgerechnet. Die Reisenden sind für die eigenständige Vorbereitung ihrer Reisekostenabrechnung verantwortlich, während der Forschungsservice die Verantwortung für die zu verwendenden Fördermittel übernimmt und gegenzeichnet.

Abschließend bitten wir um einen max. einseitigen Bericht über die durchgeführten Tätigkeiten, Netzwerkaktivitäten, etc. vor Ort.

Bitte lassen Sie uns bis zum 30.06.2025 wissen, ob Sie die Förderung in Anspruch nehmen möchten.

Bei inhaltlichen oder verfahrensbezogenen Fragen wenden Sie sich bitte an Frederike Kallmeyer: frederike.kallmeyer@tu-braunschweig.de, Fragen zu den strategischen Partnern und allfälligem Matchmaking beantwortet Ihnen Dr. Dominik Baumgarten: d.baumgarten@tu-braunschweig.de.